

Gründungserklärung vom 14. Oktober 2014

Die Kulturpolitik für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in Bewegung gekommen; es wird daran gearbeitet, den Reformstau auf diesem Politikfeld abzubauen (Theater- und Orchesterstruktur, „Drei-Säulen-Modell“, Reform der Förderrichtlinien, Kulturetat etc.). Die Kulturschaffenden und –vermittelnden in unserem Landkreis wollen sich mit eigenen Vorstellungen und Konzepten in die Debatten einschalten, um ihre Anliegen und Interessen einzubringen. Erforderlich ist eine starke **Interessenvertretung** der Kulturschaffenden und –vermittelnden und ihre demokratische **Beteiligung an kulturpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen**.

Eine strukturierte Kulturpolitik kann einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region, ihrer Bindungskraft nach innen und ihrer Strahlkraft nach außen leisten, wenn sie die vorhandenen Ressourcen und Potenziale in Kunst und Kultur durch Ideen und Impulse sinnstiftend und phantasievoll, tatkräftig und bisweilen auch provozierend zur Entwicklung und Entfaltung bringt. Im Rahmen einer ambitionierten **Kulturpolitik** muss der „**Kulturförderung**“ soviel Beachtung und Gewicht verliehen werden wie sie seit geraumer Zeit der „Wirtschaftsförderung“ (auch mit deren Ausstattung an Personal und Finanzen) gegeben wird. Um einen aktuellen und differenzierten Überblick über die Situation der Kunst und Kultur im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu erhalten, ist eine umfassende **Bestandsaufnahme** erforderlich.

Kunst und Kultur bedürfen der engagierten und couragierten, kritischen und konstruktiven **Begleitung** und **Einmischung**, Beachtung und Auseinandersetzung durch einen lebendigen Diskurs in der Öffentlichkeit. Es bedarf eines demokratischen Streitens über die Visionen, Prinzipien und Ziele, die **Abläufe und Strukturen einer perspektivisch angelegten Kulturpolitik**, die allen verfügbaren Kompetenzen und Potenzialen einen möglichst großen Spielraum zur Entfaltung bietet. Die auf Landesebene eingeleitete Kulturpolitik ist ein erster Anstoß, sie bedarf der konsequenten Umsetzung, der qualifizierten Weiterentwicklung, der kritischen Hinterfragung und der dialogischen Begleitung in den Regionen und Landkreisen.

Kulturpolitik verlangt **Qualifikationen und Professionalität** und kann nicht allein im Ehrenamt betrieben werden. Es sind **Arbeitsplätze** zu schaffen und zu erhalten, die personell und finanziell so auszustatten sind, dass sie den anspruchsvollen Anforderungen kulturpolitischer Arbeit gerecht werden.

Eine nachhaltig angelegte Kulturpolitik hat Strukturen und Prozeduren zu etablieren bzw. zu protegieren, die eine systematische, kontinuierliche, transparente, kooperative und demokratische Beteiligung zwischen der Politik und den Verwaltungen auf der einen Seite und den Kulturakteuren (Kunst-/Kulturschaffenden und -vermittelnden) sowie den Kunst-/Kulturrezipienten auf der anderen Seite im Rahmen belastbarer Formen sicherstellt. Durch das Vorhandensein solcher Strukturen können Kunst und Kultur ihre Funktionen für die **Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft** sowie für die **Bildung und Entfaltung der Menschen** wirkungsvoll und nachhaltig erfüllen.

Eine solche Herausbildung von Strukturen kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen, vordringlich ist

- die Gründung eines Kunst- und Kulturrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als gleichwertigen Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Verwaltungen sowie gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die auf dem Boden der Demokratie stehen,
- an den Kunst- und Kulturrat substanziellen Befugnisse und autorisierten Verantwortungen zu übertragen,
- die gemeinschaftliche Formulierung von Leitlinien für die Kulturpolitik und die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans für den Landkreis Ludwigslust-Parchim,
- die Durchführung wiederkehrender Kulturkonferenzen (auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene),
- die Ausweisung von Kunst und Kulturförderung als politische Pflichtaufgabe des Landes (mit Verbindlichkeitscharakter),
- die Festlegung einer Förderquote für Kunst- und Kultur in den öffentlichen Etats (Land, Kreis, Kommunen)
- die Nutzung und Bereitstellung von Informationsportalen/-plattformen.

Ein kompetenter Kunst- und Kulturrat hat **vielfältige Funktionen** zu erfüllen, wie zum Beispiel:

- Intensivierung des Dialogs zwischen den Kulturschaffenden und den Kulturvermittelnden (Galerien, Museen etc.),
- Etablierung des Kunst- und Kulturrats als Ansprechpartners für die Politik (Ausschüsse) und die Verwaltung,
- Förderung des Austausches zwischen den Sparten von Kunst und Kultur,
- Förderung des Bewusstseins für Kunst und Kultur als Querschnittsaufgabe,
- Sicherstellung von Transparenz des kulturpolitischen Verwaltungshandelns (Förderpraxis),
- die Mit-Gestaltung einer jährlichen Kreiskulturkonferenz ,
- die Formulierung und Abstimmung kulturpolitischer Leitlinien und Zukunftspläne des Landkreises,
- die Konsensfindung über kulturelle Ziele/Großprojekte und die Förderschwerpunkte,
- die Unterstützung des Ausbaus kultureller Bildung,
- die Verbesserung der Präsenz von Kunst und Kultur in den Medien,
- die Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur
- und schließlich - und nicht zuletzt - die Erhöhung der Relevanz von Kunst und Kultur in der Wahrnehmung und Bewertung durch die Öffentlichkeit und in der Gesellschaft.

Letztlich geht es darum, **existenzsichernde Bedingungen für die Kulturschaffenden und -vermittelnden** zu stärken bzw. zu entwickeln, die es den Künstlern und Künstlerinnen (insbesondere der „Freien Kunst“) ermöglichen, ihre oft prekäre (materielle) Lage so zu verbessern, dass die „**Kunst von der Kunst zu leben**“ nicht nur eine wohlfeile Forderung oder ein schön klingender Buchtitel bleibt, sondern die Kreativen in die Lage versetzt, ihrer eigentlichen Berufung nachzugehen und d.h. ihre künstlerischen Potenziale kreativ umzusetzen und der Gesellschaft verfügbar zu machen.

Der **Vernetzung und Strukturbildung der Akteure im Bereich der Kunst-/Kulturschaffung und -Vermittlung** kommen eine strategische Bedeutung zu, weil sie nicht nur viele Möglichkeiten des **Ideenaustausches** und der **Projektabsprachen** bieten, sondern der Kunst- und Kulturszene „**Stimme und Gesicht**“ für den Umgang mit Politik und Medien geben. Auf diese Weise können übergreifende Interessen gebündelt und in gemeinsamen Aktionen mit viel mehr Kraft eingebracht und umgesetzt werden.

Netzwerk-Tableau

„KUNST- und KULTURRAT des Landkreises Ludwigslust-Parchim“

KREIS
interessierter
Bürger/-Innen

KERN
aktiver
Akteure



RING
unterstützender
Kulturschaffende



Prof. Dr. Wolfgang Vogt
- Sprecher -
0171 - 1466099
info@pampinerhof.de

Kunst- und KulturRat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Die Kulturpolitik für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in Bewegung gekommen; es wird daran gearbeitet, den Reformstau auf diesem Politikfeld abzubauen (Theater- und Orchesterstruktur, „Drei-Säulen-Modell“, Reform der Förderrichtlinien, Kulturetat etc.). Die Kulturschaffenden und –vermittelnden in unserem Landkreis wollen sich mit eigenen Vorstellungen und Konzepten in die Debatten einschalten, um ihre Anliegen und Interessen einzubringen. Erforderlich ist eine starke Interessenvertretung der Kulturschaffenden und –vermittelnden und ihre demokratische Beteiligung an kulturpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Eine strukturierte Kulturpolitik kann einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in der Region, ihrer Bindungskraft nach innen und ihrer Strahlkraft nach außen leisten, wenn sie die vorhandenen Ressourcen und Potenziale in Kunst und Kultur durch Ideen und Impulse sinnstiftend und phantasievoll, tatkräftig und bisweilen auch provozierend zur Entwicklung und Entfaltung bringt. Im Rahmen einer ambitionierten Kulturpolitik muss der „Kulturförderung“ soviel Beachtung und Gewicht verliehen werden wie sie seit geraumer Zeit der „Wirtschaftsförderung“ (auch mit deren Ausstattung an Personal und Finanzen) gegeben wird. Um einen aktuellen und differenzierten Überblick über die Situation der Kunst und Kultur im Landkreis Ludwigslust-Parchim zu erhalten, ist eine umfassende Bestandsaufnahme erforderlich.

Kunst und Kultur bedürfen der engagierten und couragierten, kritischen und konstruktiven Begleitung und Einmischung, Beachtung und Auseinandersetzung durch einen lebendigen Diskurs in der Öffentlichkeit. Es bedarf eines demokratischen Streitens über die Visionen, Prinzipien und Ziele, die Abläufe und Strukturen einer perspektivisch angelegten Kulturpolitik, die allen verfügbaren Kompetenzen und Potenzialen einen möglichst großen Spielraum zur Entfaltung bietet. Die auf Landesebene eingeleitete Kulturpolitik ist ein erster Anstoß, sie bedarf der konsequenten Umsetzung, der qualifizierten Weiterentwicklung, der kritischen Hinterfragung und der dialogischen Begleitung in den Regionen und Landkreisen.

Kulturpolitik verlangt Qualifikationen und Professionalität und kann nicht allein im Ehrenamt betrieben werden. Es sind Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, die personell und finanziell so auszustatten sind, dass sie den anspruchsvollen Anforderungen kulturpolitischer Arbeit gerecht werden.

Eine nachhaltig angelegte Kulturpolitik hat Strukturen und Prozeduren zu etablieren bzw. zu protegieren, die eine systematische, kontinuierliche, transparente, kooperative und demokratische Beteiligung zwischen der Politik und den Verwaltungen auf der einen Seite und den Kulturakteuren (Kunst-/ Kulturschaffenden und -vermittelnden) sowie den Kunst-/Kulturrezipienten auf der anderen Seite im Rahmen belastbarer Formen sicherstellt. Durch das Vorhandensein solcher Strukturen können Kunst und Kultur ihre Funktionen für die Entwicklung und Gestaltung der Gesellschaft sowie für die Bildung und Entfaltung der Menschen wirkungsvoll und nachhaltig erfüllen.

Eine solche Herausbildung von Strukturen kann auf unterschiedliche Art und Weise geschehen, vordringlich ist

die Gründung eines Kunst- und Kulturrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als gleichwertigen Ansprechpartner für Politik, Wirtschaft und Verwaltungen sowie gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen, die auf dem Boden der Demokratie stehen,

an den Kunst- und Kulturrat substanziellen Befugnisse und autorisierten Verantwortungen zu übertragen,

die gemeinschaftliche Formulierung von Leitlinien für die Kulturpolitik und die Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplans für den Landkreis Ludwigslust-Parchim,

die Durchführung wiederkehrender Kulturkonferenzen (auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene),

die Ausweisung von Kunst und Kulturförderung als politische Pflichtaufgabe des Landes (mit Verbindlichkeitscharakter),

die Festlegung einer Förderquote für Kunst- und Kultur in den öffentlichen Etats (Land, Kreis, Kommunen)

die Nutzung und Bereitstellung von Informationsportalen/-plattformen.

Ein kompetenter Kunst- und Kulturrat hat vielfältige Funktionen zu erfüllen, wie zum Beispiel:

- Intensivierung des Dialogs zwischen den Kulturschaffenden und den Kulturvermittelnden (Galerien, Museen etc.),

- Etablierung des Kunst- und Kulturrats als Ansprechpartners für die Politik (Ausschüsse) und die Verwaltung,

- Förderung des Austausches zwischen den Sparten von Kunst und Kultur,

- Förderung des Bewusstseins für Kunst und Kultur als Querschnittsaufgabe,

- Sicherstellung von Transparenz des kulturpolitischen Verwaltungshandelns (Förderpraxis),

- die Mit-Gestaltung einer jährlichen Kreiskulturkonferenz ,

- die Formulierung und Abstimmung kulturpolitischer Leitlinien und Zukunftspläne des Landkreises,

- die Konsensfindung über kulturelle Ziele/Großprojekte und die Förderschwerpunkte,

- die Unterstützung des Ausbaus kultureller Bildung,

- die Verbesserung der Präsenz von Kunst und Kultur in den Medien,

- die Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten zu Kunst und Kultur

- und schließlich - und nicht zuletzt - die Erhöhung der Relevanz von Kunst und Kultur in der Wahrnehmung und Bewertung durch die Öffentlichkeit und in der Gesellschaft.

Letztlich geht es darum, existenzsichernde Bedingungen für die Kulturschaffenden und -vermittelnden zu stärken bzw. zu entwickeln, die es den Künstlern und Künstlerinnen (insbesondere der „Freien Kunst“) ermöglichen, ihre oft prekäre (materielle) Lage so zu verbessern, dass die „Kunst von der Kunst zu leben“ nicht nur eine wohlfeile Forderung oder ein schön klingender Buchtitel bleibt, sondern die Kreativen in die Lage versetzt, ihrer eigentlichen Berufung nachzugehen und d.h. ihre künstlerischen Potenziale kreativ umzusetzen und der Gesellschaft verfügbar zu machen.

Der Vernetzung und Strukturbildung der Akteure im Bereich der Kunst-/Kulturschaffung und -Vermittlung kommen eine strategische Bedeutung zu, weil sie nicht nur viele Möglichkeiten des Ideenaustausches und der Projektabsprachen bieten, sondern der Kunst- und Kulturszene „Stimme und Gesicht“ für den Umgang mit Politik und Medien geben. Auf diese Weise können übergreifende Interessen gebündelt und in gemeinsamen Aktionen mit viel mehr Kraft eingebracht und umgesetzt werden.

Als Gründungsmitglieder des Kunst- und Kulturrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterzeichnen: